

69.04 Mobilität und Klimaschutz

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Volker Klöpper

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
---------------	--------------------

69.04.01	Mobilitätsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV
----------	--

69.04.02	Klimaschutz
----------	-------------

Erläuterungen

Die Produktgruppe 69.04 wurde im Rahmen organisatorischer Veränderungen der Verwaltungsorganisation zum 15.01.2021 eingerichtet.

Die Aufgaben der Verkehrsentwicklungsplanung, der Nahverkehrsplanung sowie der Aufgabenträgerschaft ÖPNV waren zuvor der Stabsstelle Planung und Mobilität zugeordnet. Unter dem Vorgängerprodukt 01.11.04 sind die Haushaltsdaten bis einschließlich 2021 abgebildet.

Die Aufgaben der Klimaschutzbeauftragten wurden zuvor im Produkt 69.00.01 abgewickelt und dargestellt.
Die gewerbliche Umweltberatung wurde bis Ende 2020 durch die AVA gegen Kostenerstattung durchgeführt. Seit Beginn des Jahres 2021 hat der Kreis Unna diese Beratung kostenneutral mit eigenem Personal übernommen. Zuvor war diese Aufgabe Bestandteil im Produkt 69.03.03.

WIRKUNGSZIEL

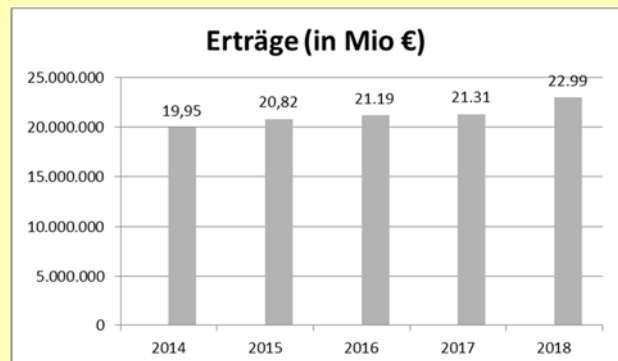
Mobilität im Kreis Unna ist attraktiv, klimafreundlich und nachhaltig gestaltet; dabei bleibt sie für Bürgerinnen und Bürger und die Kommunen finanzierbar.

LEISTUNGSZIEL

Durch die Verknüpfung, Entwicklung und Förderung der unterschiedlichen Verkehrsträger Bus und Bahn, Radverkehr, Carsharing etc., werden im Jedermannverkehr bis zum Jahr 2022 4 % zusätzliche Fahrgäste für den ÖPNV gewonnen.

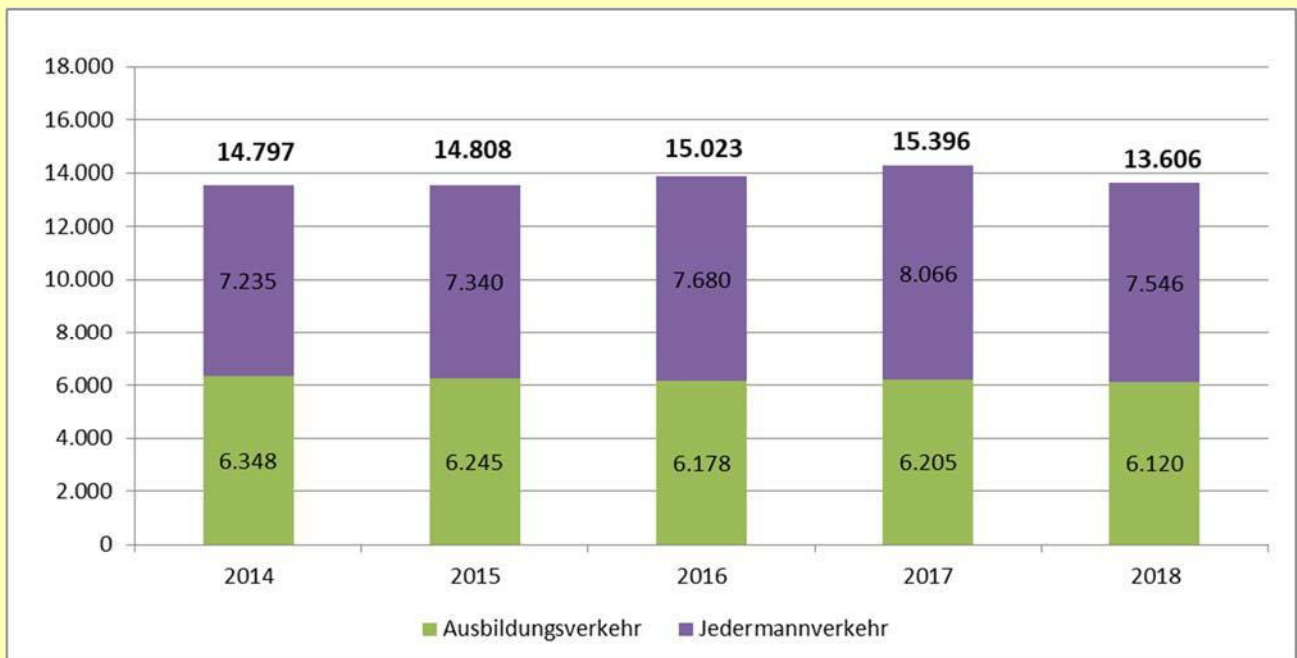
Ausgangslage

Der öffentliche Personennahverkehr als Teil der Daseinsvorsorge ist ein wichtiger Bestandteil zur Befriedigung der Mobilitätsbedürfnisse der Menschen im Kreis Unna. Das Angebot richtet sich dabei sowohl an Berufspendlerinnen und Berufspendler und Schülerinnen und Schüler sowie an Gelegenheitsnutzerinnen und –nutzer, Senioren, Menschen mit Behinderungen und sozial Schwache.



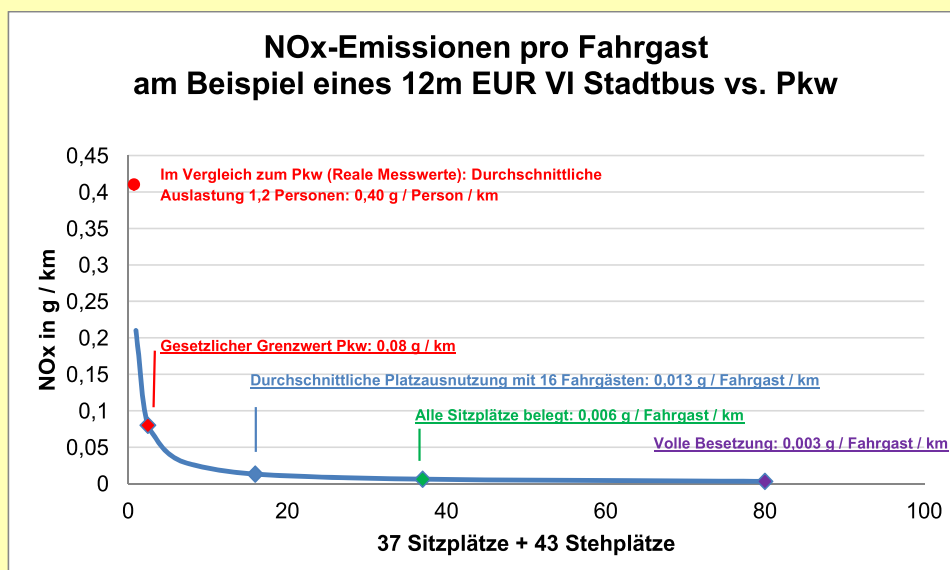
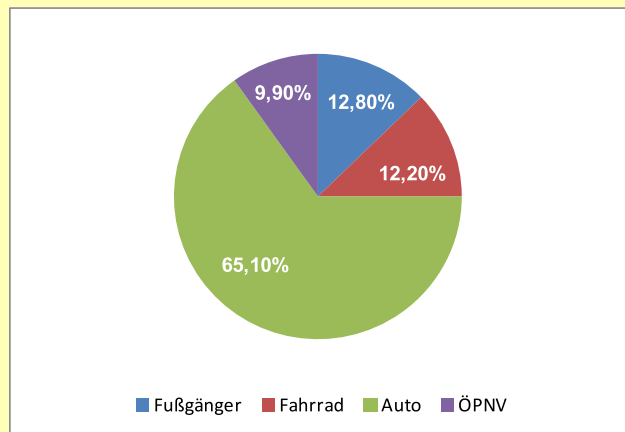
In den kommenden Jahren ist mit einem Rückgang der Fahrgastzahlen aus der Gruppe der Erwerbstätigen zu rechnen. Jedoch nimmt die Gruppe der Fahrgäste 60+ zu.

Entwicklung der Fahrgastzahlen nach der Ertragsstatistik (in Tsd) im Linienverkehr



(Quelle: Geschäftsberichte der VKU)

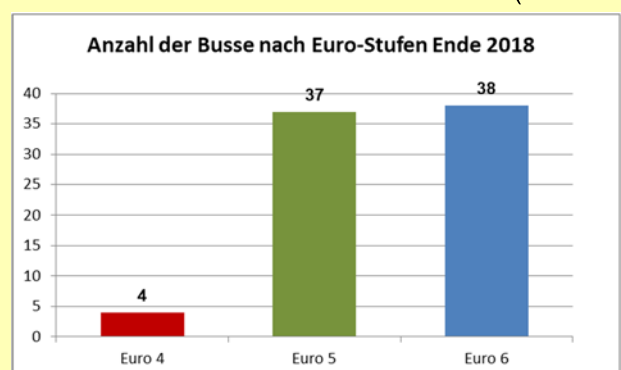
Eine im Herbst 2013 durchgeführte Modal-Split-Untersuchung¹ kam zu dem Ergebnis, dass 9,9 % der Menschen im Kreis Unna Bus und Bahn nutzen, 12,2 % das Fahrrad und 12,8 % zu Fuß gehen. Eine Steigerung des Anteils des Umweltverbundes gegenüber dem motorisierten Individualverkehr ist ein Beitrag zum Klimaschutz und damit zur Verbesserung der Lebensqualität der Menschen im Kreis Unna.



Im Vergleich zur Nutzung des Pkws weisen Busse eine günstigere Bilanz bei den NOx²-Emissionen/Fahrgast und beim Dieselmotorkraftstoffverbrauch/Fahrgast auf.

Neue Technologien im Bereich der Dieselmotoren verbessern zusätzlich die Umweltbilanz des ÖPNV (schrittweise Umstellung der Fahrzeuge auf EURO 6- Norm). Bis zum Jahr 2024 ist eine vollständige Umstellung der Busse auf EURO 6-Norm vorgesehen.

Die Erfahrungen anderer Verkehrsunternehmen in Deutschland und den Niederlanden beim Einsatz von E-Bussen im öffentlichen Personennahverkehr haben gezeigt, dass diese Technik zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht so ausgereift ist, dass sie verlässlich und wirtschaftlich genutzt werden kann.



Maßnahmen

¹ Modal Split wird in der Verkehrsstatistik die Verteilung des Transportaufkommens auf verschiedene Verkehrsmittel (Modi) genannt.

² Stickstoffoxide

Der Kreis Unna strebt eine kontinuierliche und bedarfsorientierte Verbesserung der Mobilitätsangebote für seine Einwohnerinnen und Einwohner sowie für seine Besucherinnen und Besucher an. Schwerpunkt ist dabei aufgrund der Zuständigkeiten des Kreises Unna, die Förderung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes (ÖPNV, Radverkehr etc.), insbesondere die

- bedarfsorientierte Optimierung des ÖPNV-Angebotes im Rahmen der Aufgabenträgerschaft des Kreises Unna (Nahverkehrsplan etc.),
- Förderung des Radverkehrs (Radverkehrskonzept, Beschilderung Radwege, Radstationen etc.),
- kontinuierliche Erneuerung der Busse, die im Kreis Unna eingesetzt werden, auf Grundlage entsprechender Förderstrukturen,
- sowie Vernetzung unterschiedlicher Verkehrsträger im Rahmen der Konzeption „Mobilstationen“.

Dem Motorisierten Individualverkehr (MIV) kommt im Kreis Unna auch weiterhin eine besondere Bedeutung zu. Deshalb gilt es nicht, Strategien zur ungeordneten Verdrängung und Behinderung des MIV zu entwickeln, sondern ihm seine spezifische Rolle im Netzwerk klimafreundlicher Mobilität zuzuweisen. In diesem Zusammenhang engagiert sich der Kreis Unna insbesondere in den Themenfeldern Intermodale Verknüpfungspunkte und Mobilstationen. Dabei geht es u.a. um Park&Ride, Mitfahrerparkplätze, CarSharing, Organisation von Fahrgemeinschaften etc.

Der Kreis Unna entwickelt kontinuierlich gemeinsam mit der VKU neue attraktive Tarifangebote (z.B. FlashTicket, AlleWetterFahrschein, SozialTicket, 60PlusAbo) und setzt sich für eine einfache und verständliche Tarifstruktur ein.

Der Kreis Unna verfolgt das Ziel, Mobilitätsberatung für alle Alters- und Zielgruppen anzubieten.

In diesem Zusammenhang entwickelt er u.a. zusammen mit der VKU nutzergruppenorientierte Projekte wie mobil&Job, NimmBus/Busschule, Senioren-Ticket, JederBus/Inklusionsprojekte.

Seit dem Jahr 2015 verfolgt der Kreis Unna mit der umfassenden Mobilitätsstrategie „FUN – Flexibel UNterwegs im Kreis Unna“ in Kooperation u. a. mit der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna (VKU), die sich zu einem integrierten Mobilitätsdienstleister entwickeln soll, eine stärkere Vernetzung von ÖPNV, Nahmobilität³ und Pkw sowie eine klimafreundliche Gestaltung der Mobilität im Kreis Unna aus einer Hand.

Die Strategie umfasst dabei unterschiedliche Teilprojekte, die einen Beitrag zu einer lückenlosen Mobilität leisten sollen:

- Infrastruktureller Ausbau von Mobilstationen unterschiedlichen Typs
Ausbau von intermodalen Verknüpfungspunkten und weiteren Verkehrsknotenpunkten insbesondere durch Verknüpfung unterschiedlicher Verkehrsarten, wie z. B. Bahn, Bus, TaxiBus, Carsharing, Mitfahrerparkplätze etc. sowie Weiterentwicklung der Radstationen: bewachtes Fahrradparken, Pedelec-/Leihfahrräder
- Verbesserung der Kundeninformation und des Kundenservices u.a. durch Digitalisierung
Einsatz unterschiedlicher Instrumente digitaler Kommunikation als Dienstleistung für die Nutzerinnen und Nutzer
 - a) e-Ticketing: Informieren, Buchen, Abrechnen für verschiedene Verkehrsleistungen aus einer Hand
 - b) Information und Service: Fahrgemeinschafts-Portal, fahrtwind-App, W-LAN in Bussen, VKU-Infokanal

³ Alle muskelbetriebenen, umweltfreundlichen Verkehrsarten: Radverkehr, Fußverkehr, Pedelecs, Rollstühle usw.

- Förderung und Weiterentwicklung von fahrtwind als integrierter Mobilitätsdienstleister
Ausweitung der Servicefunktion auch auf weitere Verkehrsträger außerhalb des OPNV und des SPNV

Dabei wird erwartet, durch Abstimmung der verschiedenen Maßnahmen auch arbeitsmarktpolitische Effekte zu erwirken, z. B. ist vorgesehen mit Fördermitteln des Kreises Unna eine entsprechende Infrastruktur in den Radstationen zu errichten, die es der DasDies Service GmbH ermöglicht, zusätzliche Ausbildungsplätze einzurichten.

Teilergebnisplan 69.04 Mobilität und Klimaschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			4.137.700	4.113.300	4.134.600	4.108.500
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen			180.000	180.000	180.000	180.000
007	Sonstige ordentliche Erträge			153.963	155.503	157.058	158.628
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge			4.471.663	4.448.803	4.471.658	4.447.128
011	Personalaufwendungen			-524.254	-528.495	-532.779	-537.107
012	Versorgungsaufwendungen			-27.409	-27.683	-27.960	-28.240
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-3.250	-3.250	-3.250	-3.250
014	Bilanzielle Abschreibungen			-270	-390	-500	-380
015	Transferaufwendungen			-3.398.000	-3.398.000	-3.398.000	-3.398.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen			-979.750	-974.660	-999.170	-972.180
017	Ordentliche Aufwendungen			-4.932.933	-4.932.478	-4.961.659	-4.939.157
018	Ordentliches Ergebnis			-461.270	-483.675	-490.001	-492.029
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-461.270	-483.675	-490.001	-492.029
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV			-461.270	-483.675	-490.001	-492.029
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.			-41.560	-42.390	-43.223	-44.060
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)			-502.830	-526.065	-533.224	-536.089

69.04.01 Mobilitätsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Mobilität und Klimaschutz

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

EU-Richtlinien, ÖPNV-Gesetz NRW, Personenbeförderungsgesetz, Fachausschuss- und Kreistagsbeschlüsse, Förderrichtlinien „Nahmobilität“ und „Mobilitätsmanagement“

Beschreibung

Regionale Verkehrsentwicklungsplanung, Radverkehrskonzeption, Geschäftsführung „Fahrradfreundlicher Kreis“, Aufgabenträgerschaft und Funktion als zuständige Behörde i. R. d. Regionalisierung des ÖPNV

Allgemeine Ziele

Nachhaltiges verkehrsträgerübergreifendes Mobilitätsmanagement, Verbesserung der (für sie finanzierbaren) Erreichbarkeiten für die Bewohner in der Region, Reduzierung von Umweltbeeinträchtigungen durch Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Kreis Unna u. a. mit Hilfe von Maßnahmen zur Attraktivierung des ÖPNV und des Radverkehrs; Minimierung der kommunalen Finanzbelastungen

Zielgruppen

Städte/Gemeinden, politische Gremien, Verkehrsunternehmen, Verkehrsteilnehmer, Fachbereiche, Nachbarkommunen, sonstige Institutionen, Bürger

Erläuterungen

Der Kreis Unna versteht sich als Region der kurzen Wege. Dieses im Zukunftsdialog Kreis Unna formulierte Profil und Ziel wurde im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie (NHS) / des Nachhaltigkeitsberichts Kreis Unna (2013) konkretisiert und mit Indikatoren hinterlegt:

Die umweltschonenden Verkehrsmittel werden gestärkt, der Anteil des Umweltverbundes soll in erkennbarem Maße angehoben werden.

Die NHS bezog sich in ihren Teil-Zielen u.a. auf die Qualität und Quantität des ÖPNV, die Radinfrastruktur (Radstationen, Radwege u.ä.) die CO₂-Emissionen des eigenen Fuhrparks sowie der Verkehrsunternehmen, das Mobilitätsmanagement, die Attraktivität des Fußverkehrs etc.

Die im Herbst 2013 durchgeführte Modal-Split-Untersuchung kam zu dem Ergebnis, dass 9,9 % der Menschen im Kreis Unna den ÖPNV benutzen, 12,2 % das Fahrrad und 12,8 % zu Fuß gehen (= 33 % Umweltverbund). Gleichzeitig wurden bestehende Handlungsansätze bestätigt (z.B. Mobilitätsberatungen NimmBus, mobil&Job, Mitgliedschaft in der AGFS etc.), aber auch Handlungsoptionen erkennbar. Diese betreffen nicht nur den Kreis Unna, z.B. in seiner Funktion als Aufgabenträger für den ÖPNV und Gesellschafter der VKU, Straßenbaulastträger etc., sondern auch die Städte und Gemeinden und viele weitere Akteure im Kreis Unna. Der Kreis Unna versteht sich daher auch im Bereich Verkehrsplanung/ÖPNV u. a. als Moderator und Koordinator zur Gestaltung des Prozesses, um zum gemeinsamen Handeln zu gelangen.

Motorisierter Individualverkehr

Der Kreis Unna vertritt u.a. aufgrund seiner Funktion im Regionalrat in der RVR-Verbandsversammlung im Bereich Individualverkehr die regionalen und überregionalen planerischen Interessen des Kreises sowie die Interessen der Städte und Gemeinden bei der Aufstellung von Straßenbedarfs- und -ausbauplänen des Bundes und des Landes. Der Kreis Unna wirkt an allen planungsrechtlichen Verfahren der verschiedenen Baulastträger (Planfeststellungs-, Flächennutzungsplan-, Bebauungsplanverfahren etc.) mit und nimmt eine Bündelungsfunktion bei regional bedeutsamen Straßenbauprojekten wahr. Aufgrund der überwiegenden Planungshoheit der Kommunen ist PM im Bereich MIV insbesondere moderierend und koordinierend tätig (Gutachten etc.).

Öffentlicher Personennahverkehr

Der Kreis Unna erfüllt auf der Grundlage des ÖPNV-Gesetzes NRW seine Rolle als sog. „Aufgabenträger“ für den kommunalen ÖPNV. Gleichzeitig gehört der Kreis Unna dem Zweckverband SPNV Ruhr-Lippe (ZRL) bzw. dem Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) als übergeordnete Institution an, so dass er auf diese Weise auch seine Interessen bzgl. des Schienenpersonennahverkehrs vertreten kann. Eine Kernaufgabe für den Kreis Unna bildet die Erarbeitung des Nahverkehrsplanes. Dabei berät er die Kommune in fachlicher Hinsicht und wägt die Interessen der Kommunen bezüglich der Ansprüche an das ÖPNV-Angebot ab.

Der Kreistag hat aufgrund von EU-Vorgaben die Richtlinie des Kreises Unna zur Förderung der Servicequalität im ÖPNV beschlossen. Die Zuwendungen erfolgen aus Mitteln des Landes nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW und sind zur Gewährleistung der Qualität des im Kreis Unna im Rahmen der Nahverkehrsplanung vorgesehenen ÖPNV-Angebotes bestimmt. Hierbei stellt insbesondere die regelmäßige Modernisierung der Fahrzeuge einen qualitativ hohen Standard im

Verkehrsbereich dar. Angestrebt wird eine möglichst kontinuierliche Erneuerung des im Linienverkehr eingesetzten Fahrzeugparks der Verkehrsunternehmen. Eingeführt wurde u.a. die Förderung von Servicemaßnahmen. Damit wird der zunehmenden Nachfrage nach ÖPNV-gebundenen Services und Projekten Rechnung getragen. Seit dem Jahre 2011 ist der

69.04.01 Mobilitätsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV

Kreis Unna

Kreis Unna gem. § 11a ÖPNVG NRW auch für die Ausreichung der vom Land bereit gestellten Finanzmittel für die Schülerbeförderung an die Verkehrsunternehmen zuständig und übernimmt damit die vorher von der Bezirksregierung geleistete Aufgabe. Auch in diesem Rahmen wird von der Möglichkeit der Projektförderung (z. B. BusTraining) Gebrauch gemacht, um u.a. zur Steigerung der Fahrgastzahlen im ÖPNV mit beizutragen.

Radverkehr

Der Radverkehr ist wichtiger Bestandteil zur Gewährleistung von (Nah-)Mobilität im Alltags- und Freizeitverkehr. Auch mit dem Blick auf die Zielsetzungen des Klimaschutzes genießt das Radfahren besondere Priorität. Darüber hinaus ist das Radfahren im Kreis Unna unter touristischen Gesichtspunkten von besonderer Relevanz. Dem entsprechend hat der Kreis Unna die Initiative ergriffen, zur Förderung des Radverkehrs beizutragen. Dabei sind Aspekte der Optimierung der

Finanzierung und Kostenreduzierung durch Kooperation und Prioritätensetzung besonders relevant. Der Kreis Unna hat die Federführung übernommen, in Kooperation mit den verschiedenen Baulastträgern (Städte und Gemeinden, FB Bauen, Landesbetrieb, etc.) und weiteren Akteuren (ADFC ...) u.a.

- die Beschilderung der Radwanderwege und ihre Instandhaltung zu organisieren. Dies ist die Grundlage für die weitere Optimierung des vorhandenen Radwege- und Radwanderwegenetzes. Mit Bereitstellung entsprechender Fördermittel wurden alle Radwanderwege entsprechend des Radverkehrsnetzes NRW richtlinienkonform, d.h. in rot-weiß gem. StVO ausgeschildert.
- Absprachen bzgl. der weiteren Optimierung des Netzes der Radwege zu treffen und Prioritäten zu vereinbaren (Radverkehrskonzept). Hierdurch kann eine zeitgerechtere Förderung erzielt werden (Art "regionaler Konsens", der zur Förderpriorität führt
- Absprachen bzgl. baulicher Standards zu treffen (z. B. Umlaufsperrern)
- Förderung und Weiterentwicklung von Rad- und Mobilstationen.

Der Kreis Unna erlangte im Jahr 2010 die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V. (AGFS). Deshalb besteht Anspruch auf Fördermittel für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Die Fördermittel werden u.a. für die Durchführung werbewirksamer Fahrradaktionstage (z. B. radKULT(O)UR - alle 2 Jahre, Kampagne Generation Fahrrad, Stadtradeln) sowie für die Fortschreibung und Neuauflage radtouristischer Medien eingesetzt. Der Kreis Unna hatte die Verlängerung der Mitgliedschaft in der AGFS ab 2017 beantragt. Seitens des Landes-Verkehrsministeriums und der AGFS-Geschäftsführung wurde dem Antrag stattgegeben - somit wurde der Kreis Unna für weitere 7 Jahre Mitglied der AGFS.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen			4,5

Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirtschaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebensqualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe
------------------------------	----------------	--	---	---	-------------------	-------------------	--	--

Leitsätze

Der Kreis Unna investiert für die Menschen und die Wirtschaft in den Erhalt und den Ausbau eines leistungsfähigen Netzes von Kreisstraßen	setzt sich für die Ertüchtigung und Weiterentwicklung einer zukunftsfähigen und einwohnerfreundlichen Infrastruktur ein.	entwickelt den Öffentlichen Personennahverkehr unter der Zielsetzung „Mobilität für Jedermann“ kostengünstig und effizient weiter und strebt einen bedarfsgerechten, zukunftsweisenden und ressourcenschonenden Mix aus allen Verkehrsträgern an.
baut die digitale Infrastruktur und neue Technologien für Wirtschaft und Gesellschaft als Teil der Daseinsvorsorge im digitalen Zeitalter aus.		

Strategischer Schwerpunkt

Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs und seine Vernetzung mit anderen Verkehrsträgern

Budget Mobilität, Natur und Umwelt

(Schlüssel) Produkt:

69.04.01 Mobilitätsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV

Wirkungsziele

Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?

W1 **Mobilität im Kreis Unna ist attraktiv, klimafreundlich und nachhaltig gestaltet; dabei bleibt sie für Bürgerinnen und Bürger und die Kommunen finanzierbar.**

Leistungsziele

Was müssen wir dafür tun?

L1 **Durch die Verknüpfung, Entwicklung und Förderung der unterschiedlichen Verkehrsträger Bus und Bahn, Radverkehr, Carsharing etc., werden im Jedermannverkehr bis zum Jahr 2022 4 % zusätzliche Fahrgäste für den ÖPNV gewonnen.**

Maßnahmen

Wie müssen wir es tun?

M1 **Förderung des Radverkehrs**

M2 **Entwicklung neuer attraktiver Tarifangebote**

M3 **Mobilitätsberatung aller Alters- und Zielgruppen, Entwicklung nutzergruppenorientierter Projekte**

M4 **Umsetzung der Mobilitätsstrategie FUN - Flexibel UNterwegs im Kreis Unna**

M5 **Mobilitätsmanagement für Betriebe**

Modal Split (Umweltverbund)

	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil
Anteil einzelner Verkehrsmittel an den Wegen im Kreis Unna	Ergebnis 2013			Plan > 2021¹		
- Fußgänger	12,8%			12,8%		
- Fahrrad	12,2%			12,3%		
- Auto	65,1%			63,9%		
- ÖPNV (Bus und Schiene)	9,9%			11,0%		

Erläuterungen

Durchführung einer Modal-Split Untersuchung alle 8 - 10 Jahre, d.h. frühestens ab 2021 (letzte Untersuchung aus 2013) unter der Voraussetzung, dass zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden (Voraus. 100.000€)

¹Grundlage für die Planzahlen (= keine politische Zielaussage) ist der Durchschnittswert aller Städte/Gemeinden. Der ModalSplit der Kommunen war in 2013 sehr unterschiedlich (z.B. Radanteil in Selm 10,9 %, in Werne 21, 5 %). Die Entwicklung ist stark abhängig von den Aktivitäten sowie dem Ressourceneinsatz von Dritten, insb. der Kommunen. Der Kreis Unna ist verantwortlich für den ÖPNV, der NWL für den SPNV. Die Entwicklung des Modal Splits ist darüber hinaus einer Vielzahl von Einflussfaktoren unterworfen, die der Kreis Unna nicht unmittelbar beeinflussen kann (wirtschaftliche Entwicklung, verkehrspolitische Initiativen/Prioritäten von Bund, Land und Kommunen, Siedlungsentwicklung etc).

Kennzahlen Wie lässt sich die Zielerreichung messen?						
	2020 Ist	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Nutzerinnen und Nutzer der Radstationen ^{1,2}	24.600	22.000	23.000	24.000	25.200	0
Parkkunden ³	3.591	3.400	3.500	4.000	4.100	0
Servicekunden ⁴	9.800	14.000	14.500	15.000	15.750	0
Radverleih ⁵	1.974	2.000	2.100	2.400	2.600	0
Erläuterungen						
¹ Einbezogen werden nur die registrierter Stammkunden der Stationen. Tagesparker sowie alle Nutzer der Radstationen, die hier nur Informationen suchen, bleiben unberücksichtigt. ² Die Zahl der Stamm-Radstationskunden stieg in 2020. Gezählt werden nur die Monats- und Jahreskunden. Bisher ist allerdings noch nicht absehbar, ob und wie sich das durch die Corona-Krise veränderte Pendler-Verhalten (Home-Office, gesunkene ÖPNV-SPNV-Nutzung) auf die Gesamtnutzerzahl auswirkt. Deshalb sind die Planung für 2021 ff. noch sehr konservativ angesetzt. ³ Gezählt werden nur die Kundinnen und Kunden mit einer Zugangsberechtigung (Chip oder künftig Smartphone-Zugang), die Zahl der einzelnen Parkvorgänge wird nicht erfasst. ⁴ Die Zahl der Servicekunden sank pandemiebedingt in 2020. Sowohl die kleineren Stationen wie insgesamt der Ersatzteilverkauf in allen Stationen mussten mehrfach in Folge der Auflagen geschlossen werden. ⁵ Auch der Radverleih war in 2020 von den Corona-Auflagen betroffen. Mehrfach musste der Verleih geschlossen werden. Zudem wirkten sich hier geringere Pendler- wie Urlauberszahlen aus, ebenso die abgelaufene Lebensdauer der besonders gefragten E-Bikes. Mehrere der E-Bikes mit Laufleistungen von über 40.000 Kilometern konnten wegen gehäufter Mängel und nicht ausreichender Akkuleistung nicht mehr vermietet werden. Die Kennzahlen müssen unter Berücksichtigung der Einwohnerentwicklung der relevanten Kommunen betrachtet werden.						
Kennzahlen Wie lässt sich die Zielerreichung messen?						
	2020 Ist	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Fahrgastzahlen im Linienverkehr VKU ¹ (in Tsd.)	0	13.632	13.672	13.713	13.776	0
Schüler- und Ausbildungsverkehr	0	6.135	6.135	6.135	6.135	0
davon						
- Tickets Freiverkauf	0	1.550	1.550	1.550	1.550	0
- Tickets für Anspruchsberechtigte	0	4.290	4.290	4.290	4.290	0
- Sozialtickets	0	295	295	295	295	0
Jedermannverkehr	0	7.497	7.538	7.578	7.641	0
davon						
- Gelegenheitskunden	0	2.228	2.250	2.272	2.294	0
- Dauerkunden	0	1.900	1.918	1.937	1.956	0
- Jugendfreizeitverkehr	0	1.093	1.093	1.093	1.093	0
- Sozialtickets	0	2.277	2.277	2.277	2.299	0
Erläuterungen						
¹ Die o.g. Fahrgastzahlen sowie die Teilmengen Schülerverkehr und Jedermannverkehr beziehen sich nur auf die VKU. Das Ziel, die Anzahl der Jedermannkunden bis 2022 um 4% zu steigern, ist ambitioniert. Denn die Gesamtbevölkerung des Kreises Unna nimmt nach Prognose von IT.NRW ab (bis 2025 um rd. 3.500 Einwohner). Die Anzahl der 0 - 25jährigen im Kreis Unna sinkt um rd. 2.000. Da zum 01.08.2019 das Azubi-Ticket eingeführt wird, werden gleichbleibende Zahlen im Schüler- und Ausbildungsverkehr angenommen.						
	2020 Ist	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
	km	km	km	km	km	km
Gesamt-Fahrplan-km der VKU	0	6.825	6.893	6.962	0	0
Erläuterungen						
Die Kennzahlen müssen unter Berücksichtigung der Einwohnerentwicklung der relevanten Kommunen betrachtet werden. Wert in Tausend Nur Linienverkehr § 42 PBefG inkl. Auftragsunternehmer. Die steigenden Zahlen orientieren sich an des Vorgaben im Nahverkehrsplan.						

Teilergebnisplan 69.04.01 Mobilitätsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			4.080.200	4.080.200	4.101.000	4.080.200
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen			180.000	180.000	180.000	180.000
007	Sonstige ordentliche Erträge			153.963	155.503	157.058	158.628
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge			4.414.163	4.415.703	4.438.058	4.418.828
011	Personalaufwendungen			-450.253	-453.755	-457.292	-460.865
012	Versorgungsaufwendungen			-27.409	-27.683	-27.960	-28.240
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-3.250	-3.250	-3.250	-3.250
014	Bilanzielle Abschreibungen			-260	-340	-410	-250
015	Transferaufwendungen			-3.398.000	-3.398.000	-3.398.000	-3.398.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen			-931.150	-931.160	-955.670	-931.180
017	Ordentliche Aufwendungen			-4.810.322	-4.814.188	-4.842.582	-4.821.785
018	Ordentliches Ergebnis			-396.159	-398.485	-404.524	-402.957
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-396.159	-398.485	-404.524	-402.957
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV			-396.159	-398.485	-404.524	-402.957
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.			-30.328	-31.051	-31.776	-32.504
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)			-426.487	-429.536	-436.300	-435.461

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

1.517.000 € Landeszuweisung gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG i. W. zur Weitergabe an öffentliche oder private Verkehrsunternehmen (VJ: 1.561.000 €)

Zuweisungen für Qualitätsstandards von Fahrzeugen, Durchschnittsalter der Fahrzeuge und Servicequalität sowie für sonstige Investitionsmaßnahmen des ÖPNV. Weiterhin sind hieraus Mittel für sonstige Zwecke des ÖPNV zu verwenden (z. B. Organisation und Durchführung von ÖPNV-Projekten). Die Höhe der Zuweisung ergibt sich aus dem ÖPNV-G-NRW. D.h. das Land legt alle 3 Jahre auf der Grundlage von Betriebsleistungen (90 %), Einwohnerzahl (8 %) und Fläche (2 %) den Betrag fest. Dabei wird der Kreis Unna im Verhältnis zu den anderen Aufgabenträgern betrachtet.

1.910.000 € Landeszuweisung gem. § 11a ÖPNVG (VJ: 1.910.000 €)

In Nordrhein-Westfalen wird der Ausgleich für die Beförderung von Auszubildenden im öffentlichen Straßenpersonenverkehr seit 01.01.2011 im Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr geregelt. Empfänger der sogenannten Auszubildenden-Pauschale sind die kommunalen Aufgabenträger (Kreise und kreisfreie Städte). Hiermit ist die bis Ende 2010 gültige Förderung nach § 45a Personenbeförderungsgesetzes (PBefG), die abhängig von den Beförderungskosten und Erträgen der Verkehrsunternehmen im Auszubildendenverkehr erfolgt und unmittelbar an die Verkehrsunternehmen ausgezahlt worden ist, abgelöst worden. Dem Kreis Unna wird über § 11a Anlage 2a ÖPNVG ein Verteilungsschlüssel von 1,46876992164596 v.H. zugewiesen. Die Zuwendungen auf Landesebene liegen nach dem ÖPNVG ab dem Jahr 2012 bei 130 Mio. €. Auf dieser Basis erhält der Kreis Unna seit dem Jahr 2012 als Zuwendung vom Land ca. 1,91 Mio. €.

13.200 € Landeszuweisung Öffentlichkeitsarbeit für Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (AGFS) (VJ: 29.300 €)

In 2020 wurde ein Standard-Linien-Bus der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mit Werbe-Klebefolien auf den Außenflächen

Teilergebnisplan 69.04.01 Mobilitätsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV

Kreis Unna

ausgestattet, mit denen für die Qualitäten des Fahrradfahrens und die mit dem Fahrrad erreichbaren touristischen Sehenswürdigkeiten im Kreis Unna geworben wird. Hierbei wurde eine zweijährige Laufzeit vereinbart, die sich über die Jahre 2020, 2021 und 2022 erstreckt. Die Kosten in 2022 belaufen sich auf 4.500 €. Außerdem ist in 2022 die Fortschreibung der Fahrradkarte Kreis Unna, sowie die Aktualisierung und der Nachdruck vorhandener Medien mit einem Kostenvolumen von 6.000 € vorgesehen. Zudem beabsichtigt der Kreis Unna in 2022 gemeinsam mit allen 10 Städten und Gemeinden, die sich zur Teilnahme entschieden haben, an der bundesweiten Kampagne des Klima-Bündnisses STADTRADELN 2022 teilzunehmen. Der Kreis Unna übernimmt seit 2018 die Anmeldegebühr für das STADTRADELN (so auch 2022) für seine 10 Städte und Gemeinden. Die Kosten werden mit ca. 4.000 € kalkuliert. Dazu kommen die Kosten für einen entsprechenden Radiowerbespot beim örtlichen Rundfunksender mit 1.000 €. Bei einem Gesamtvolumen von 15.500 € und einer Förderquote von 85 % sind im Ertrag 13.175 € an Fördermitteln angesetzt. Die entsprechenden Aufwendungen finden sich in der Teilergebnisplanposition 016 wieder.

640.000 € Zuweisungen Förderverfahren ÖPNV – ZRL Mittel

Davon entfallen 130.000 € auf die Verausgabung für den Betrieb der Radstationen als Bindeglied zum ÖPNV und fahrtwind als Mobilitätsdienstleister für den Kreis Unna

510.000 € entfallen auf die Förderung der neuen VKU-Schnellbuslinie S40 (Lünen – Kamen – Unna)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

180.000 € Kostenerstattungen von Kommunen zur Deckung von Betriebskostendefiziten anderer Verkehrsunternehmen (Nicht VKU)

(VJ: 180.000 €)

Kostenerstattungen für die Stadtbahn U 41 (DSW21-Lünen-Brambauer) durch die Stadt Lünen und für die Buslinie 594 durch die Stadt Schwerte. (s.a. Erläuterungen unter Pos. 015)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

150.500 € Erträge aus der Minderung von Personalaufwendungen (VJ: 150.500 €)

Ein Teil der Landeszuweisungen gem. §§ 11 Abs. 2 und 11a ÖPNVG (siehe TEP 002) wird zur Finanzierung der eigenen Personalaufwendungen im Bereich der Aufgabenträgerschaft ÖPNV verwandt. Die Personalkostenerstattung in Höhe von 65 % der anfallenden Kosten folgt dabei der Aufgabenverteilung des Produktes (Status Quo)

1. MIV, Regionalplanung, LKW, IGA 2027	5 %
2. Rad	30 %
3. ÖPNV/SPNV	65 %

Im Bereich der Mittel gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG werden aufgrund eines Kreistagsbeschlusses pro Jahr 50.000 € zur Haushaltskonsolidierung verwendet.

Im Bereich der Landeszuweisung für den Ausbildungsverkehr werden 100.500 Euro zur Deckung der Personalaufwendungen eingesetzt.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

1.293.500 € Transferaufwendungen gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG (VJ: 1.329.000 €)

Der Kreis Unna erhält eine pauschale Zuweisung für Zwecke des ÖPNV (ca. 1.517.000 €) die zu mindestens 80 % an öffentliche und private Verkehrsunternehmen weiterzuleiten sind. Die verbleibenden Mittel in Höhe von 20 % sind für Zwecke des ÖPNV zu verwenden.

1.672.000 € Transferaufwendungen gem. § 11a Anlage 2a ÖPNVG (VJ: 1.672.000 €)

Der Kreis Unna muss aus den Fördermitteln für die Ausbildungsverkehrs-Pauschale (siehe auch Erläuterungen zu Pos. 002) mindestens 87,5 v. H. an konzessionierte Verkehrsunternehmen weiterleiten.

300.000 € Deckung von Betriebskostendefiziten anderer Verkehrsunternehmen, Finanzierung von Vorlaufbetrieben, Finanzierung von ÖPNV-Mehrleistungen für Einrichtungen des Kreises Unna (VJ: 330.000 €)

Zur notwendigen Deckung von Betriebskostendefiziten anderer Verkehrsunternehmen wird die veranschlagte Summe benötigt und bezieht sich im Wesentlichen auf:

I Betriebskostendefizitabdeckungen

- a) Stadtbahn U 41 (DSW21) Lünen-Brambauer (250.000 €)
- b) Buslinie 284 der Vestischen Straßenbahnen GmbH in Lünen-Brambauer (3.500 €)
- c) Buslinie 594 der BVR in Schwerte (12.600 €)
- d) Nacht-Anruf-Sammeltaxen WestfalenBus Fröndenberg (8.500 €)

II ÖPNV-Mehrleistungen für Kreis-Einrichtungen

Teilergebnisplan 69.04.01 Mobilitätsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV

Kreis Unna

e) Ökostation in Bergkamen (12.000 €)

Der Kreis Unna tritt für die Stadt Lünen zu a) bezüglich des Anteils dieser Stadt an den finanziellen Leistungen in Vorlage (s. a. korrespondierender Ertrag aus öffentlich-rechtl. Kostenerstattungen Pos. 006).

Der Kreis Unna tritt für die Stadt Schwerte zu c) bezüglich des Anteils dieser Stadt an den finanziellen Leistungen in Vorlage (s. a. korrespondierender Ertrag aus öffentlich-rechtl. Kostenerstattungen Pos. 006).

Außerdem sind hieraus etwaig zusätzliche Angebotsanpassungen, Test-/Vorlaufbetriebe für die Anbindung von Gewerbestandorten sowie weiterer unvorhergesehener Notwendigkeiten zur Deckung von Betriebskostendefiziten zu begleichen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

173.500 € Aufwendungen für Planung, Organisation u. Ausgestaltung des ÖPNV (VJ: 182.000 €)

Die Mittel gem. §11 Abs. 2 ÖPNVG in Höhe von 223.500 € abzüglich 50.000 € Personalkostenbeteiligung werden für die Organisation und Durchführung von ÖPNV-Projekten sowie für die Nahverkehrsplanaufstellung und –Fortschreibung verwendet.

138.500 € Aufwendungen für die Organisation und Durchführung von Projekten im Ausbildungsverkehr (VJ: 137.500 €)

Der Kreis Unna kann aus der Landeszuweisung i. H. v. 1.910.000 € einen Anteil von max. 12,5 % (d. h. 238.500 €) abzüglich der Personalkosten i. H. v. 100.500 € für die Organisation der Aufgabe sowie zur Fortentwicklung von Tarif- und Verkehrsangeboten sowie Qualitätsverbesserungen im Ausbildungsverkehr verwenden. Nicht verausgabte Mittel werden als zusätzliche Transferaufwendungen gem. § 11a ÖPNVG verwendet.

92.000 € Aufwendungen für Planung, Infrastruktur und Marketing im Bereich Radverkehr (VJ: 70.000 €)

Im Februar 2010 erfolgte die Aufnahme des Kreises Unna in die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (AGFS). Für den Mitgliedsbeitrag von 2.500 € pro Jahr sowie für die Wahrnehmung der entsprechenden, in diesem Zusammenhang zu leistenden Aufgaben (Planung, Infrastruktur wie Beschilderung, Marketing etc.) wird der Betrag pro Jahr benötigt. Als AGFS-Mitglied hat der Kreis Unna die Berechtigung, Fördermittel für Öffentlichkeitsarbeit im Radverkehr bei der Bezirksregierung zu beantragen. Die Gesamtkosten (variabel) müssen jährlich neu vorher beim Land angemeldet werden. Der Eigenanteil des Kreises Unna wird aus dieser Position ebenfalls getragen. Ein Teilbetrag wird gemäß des KT-Beschlusses aus 09.2020 DS 100/20 für die kontinuierliche Qualifizierung und Erneuerung der Verleih- E-Bike-Flotte der Radstationen sowie für die Durchführung von investiven und werbetechnischen Projekten und Maßnahmen an den Radstationen bereitgestellt.

15.500 € Öffentlichkeitsarbeit für Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise (AGFS) (VJ: 39.000 €)

Für 2022 wurden beim Landesministerium 15.500 € angemeldet (s.o. unter Pos. 002). Bei einer 85%-Förderung verbleibt ein Eigenanteil von 2.325 €, der aus den o. g. Aufwendungen für Planung, Infrastruktur und Marketing im Bereich Radverkehr bestritten wird.